

Soudal Swipex**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator:**

Produktname : Soudal Swipex
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar
Produkttyp REACH : Träger mit darauf Stoff/Zubereitung
: Die Information bezieht sich auf den Stoff/die Zubereitung
: Der Stoff soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Detergens

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Lieferant des Sicherheitsdatenblattes**

SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std : +32 14 58 45 45 (BIG) (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen

EUH208 Enthält d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Enthält: d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Soudal Swipex

Leichte Reizwirkung auf die Augen

DSD/DPD

Leichte Reizwirkung auf die Augen
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

| Name (REACH Registrierungsnr.) | CAS-Nr. EG-Nr. | Konz. (C) | Einstufung gemäß DSD/DPD | Einstufung gemäß CLP | Fußnote | Bemerkung |
|--------------------------------|----------------------|-----------|-----------------------------|--|------------|-------------|
| Ethanol (-) | 64-17-5 200-578-6 | 1%<C<5% | F; R11 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 | (1)(2)(10) | Bestandteil |

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

Nach Hautkontakt:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

Nach Augenkontakt:

Leichte Reizung. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Reizung des Augengewebes. Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel zulässig.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

2 / 12

Soudal Swipex

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

| | | | |
|---------|---|------------------------|--|
| Ethanol | Kurzzeitwert | 1900 mg/m ³ | Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert |
| | Kurzzeitwert, berechnet | 992 ppm | Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 260 mg/m ³ | Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert, berechnet | 136 ppm | Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert |

Belgien

| | | | |
|------------------|--|------------------------------------|--|
| Alcool éthylique | Kurzzeitwert | - ppm - mg/m ³ | |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1000 ppm 1907 mg/m ³ | |

USA (TLV-ACGIH)

| | | | |
|---------|--------------|----------|---------------------|
| Ethanol | Kurzzeitwert | 1000 ppm | TLV - Adopted Value |
|---------|--------------|----------|---------------------|

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Soudal Swipex

Deutschland

| | | | |
|---------|--|----------------------------------|----------|
| Ethanol | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 500 ppm 960 mg/m ³ | TRGS 900 |
|---------|--|----------------------------------|----------|

Frankreich

| | | | |
|------------------|--|------------------------------------|---|
| Alcool éthylique | Kurzzeitwert | 5000 ppm 9500 mg/m ³ | VL: Valeur non réglementaire indicative |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1000 ppm 1900 mg/m ³ | VL: Valeur non réglementaire indicative |

UK

| | | | |
|---------|--|------------------------------------|--------------------------------------|
| Ethanol | Kurzzeitwert | | Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1000 ppm 1920 mg/m ³ | Workplace exposure limit (EH40/2005) |

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

| Arbeitsstoff | Test | Nummer |
|-----------------|------|--------|
| Nicht anwendbar | | |

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Arbeitnehmer

Ethanol

| Schwellenwert (DNEL/DMEL) | Typ | Wert | Bemerkung |
|---------------------------|---|------------------------|-----------|
| DNEL | Akute lokale Wirkungen, Inhalation | 1900 mg/m ³ | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, dermal | 343 mg/kg bw/Tag | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation | 950 mg/m ³ | |

Allgemeinbevölkerung

Ethanol

| Schwellenwert (DNEL/DMEL) | Typ | Wert | Bemerkung |
|---------------------------|---|-----------------------|-----------|
| DNEL | Akute lokale Wirkungen, Inhalation | 950 mg/m ³ | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, dermal | 206 mg/kg bw/Tag | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation | 114 mg/m ³ | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, oral | 87 mg/kg bw/Tag | |

PNEC

Ethanol

| Medien | Wert | Bemerkung |
|-------------------|-----------------------|-----------|
| Süßwasser | 0.96 mg/l | |
| Meerwasser | 0.79 mg/l | |
| Süßwassersediment | 3.6 mg/kg Sediment dw | |
| Boden | 0.63 mg/kg Boden dw | |
| STP | 580 mg/l | |

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Gasmasken mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

c) Augenschutz:

d) Hautschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution:

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

4 / 12

Soudal Swipex

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|-----------------------------|--|
| Erscheinungsform | Angefeuchtigte Tücher |
| Geruch | Angenehmer Geruch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten vorhanden |
| Farbe | Weiß |
| Partikelgröße | Nicht anwendbar |
| Explosionsgrenzen | Keine Daten vorhanden |
| Entzündbarkeit | Enthält (leicht) entzündliche Komponente(n), für die keine Entzündungsgefahr besteht |
| Log Kow | 0.05 ; Testdaten |
| Dynamische Viskosität | Nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt | Keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt | Keine Daten vorhanden |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten vorhanden |
| Dampfdruck | Keine Daten vorhanden |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten vorhanden |
| Löslichkeit | Wasser ; löslich |
| Relative Dichte | Keine Daten vorhanden |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Explosionsgefahr | Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| pH | 6 |

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Absolute Dichte | Keine Daten vorhanden |
|-----------------|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

5 / 12

Soudal Swipex

Ethanol

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------|-----------|-------------------------|-----------------|-----------------|---------|-------------------|----------------------|
| Oral | LD50 | OECD 401 | 10470 mg/kg bw | | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Inhalation | LC50 | Äquivalent mit OECD 403 | 124.7 mg/l Luft | 4 Stdn | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Zeitpunkt | Spezies | Wertbestimmung |
|----------------|-------------------|----------|-----------------|-----------------------|-----------|----------------------|
| Auge | Reizwirkung | OECD 405 | | 24; 48; 72 Stunden | Kaninchen | Experimenteller Wert |
| Haut | Keine Reizwirkung | OECD 404 | | 1; 2; 3; 4; 5; 7 Tage | Kaninchen | Experimenteller Wert |

Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Beobachtungszeitpunkt | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------|------------------------|-------------------------|-----------------|-----------------------|---------|------------|----------------------|
| Dermal | Nicht sensibilisierend | Äquivalent mit OECD 429 | | | Maus | Männlich | Experimenteller Wert |

Konklusion

Nicht sensibilisierend bei Inhalation

Enthält einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Organ | Wirkung | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------|-----------|-------------------------|---------------|-------|-----------------------|-----------------|---------|-------------------|----------------------|
| Oral | LOAEL | Äquivalent mit OECD 408 | 4 ml/kg/Tag | Niere | Gewichtsveränderungen | 14 Woche(n) | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Inhalation | NOAEL | Sonstiges | >20 mg/l Luft | Leber | Keine Wirkung | 26 Tag(e) | Ratte | Männlich | Experimenteller Wert |

Konklusion

Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| Ergebnis | Methode | Testsubstrat | Wirkung | Wertbestimmung |
|----------|-------------------------|------------------------------|---------------|----------------------|
| Negativ | Äquivalent mit OECD 471 | Bacteria (S.typhimurium) | Keine Wirkung | Experimenteller Wert |
| Negativ | Äquivalent mit OECD 476 | Maus (Lymphomazellen L5178Y) | Keine Wirkung | Experimenteller Wert |

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Testsubstrat | Geschlecht | Organ | Wertbestimmung |
|----------|-------------------------|-----------------|--------------|------------|-------------|----------------------|
| Negativ | Äquivalent mit OECD 478 | | Maus | Männlich | Allgemeines | Experimenteller Wert |

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

6 / 12

Soudal Swipex

Karzinogenität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung | Organ | Wirkung |
|----------------|-----------|-------------------------|--------------------|------------------------------------|---------|------------|----------------------|-------|-------------|
| Oral | NOAEL | Äquivalent mit OECD 451 | >4000 mg/kg bw/Tag | 105 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche) | Maus | Weiblich | Experimenteller Wert | Leber | Leberadenom |
| Oral | NOAEL | Äquivalent mit OECD 451 | >4250 mg/kg bw/Tag | 105 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche) | Maus | Männlich | Experimenteller Wert | Leber | Leberadenom |

Reproduktionstoxizität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wirkung | Organ | Wertbestimmung |
|-----------------------------|------------|-------------------------|-------------------|---------------------------------|---------|-------------------|---|-------|----------------------|
| Entwicklungstoxizität | LOAEL | Sonstiges | 8200 mg/kg bw/Tag | 6 Woche(n) | Ratte | | Reduzierte Verknöcherung des Skeletts | | Experimenteller Wert |
| | NOAEL | Sonstiges | 5200 mg/kg bw/Tag | 6 Woche(n) | Ratte | | Keine Wirkung | Fötus | Experimenteller Wert |
| | NOAEL | Äquivalent mit OECD 414 | 16000 ppm | 19 Tage (Trächtigkeit, täglich) | Ratte | | Narkose; verminderter Nahrungsmittelverbrauch | | Experimenteller Wert |
| | NOAEL | Äquivalent mit OECD 414 | >= 20000 ppm | 19 Tage (Trächtigkeit, täglich) | Ratte | | | | Experimenteller Wert |
| Wirkungen auf Fruchtbarkeit | NOAEL (P) | Äquivalent mit OECD 416 | 21.5 mg/kg bw/Tag | 18 Woche(n) | Maus | Männlich/weiblich | Keine Wirkung | | Experimenteller Wert |
| | NOAEL (F1) | Äquivalent mit OECD 416 | 13.8 mg/kg bw/Tag | 18 Woche(n) | Maus | Männlich/weiblich | Reduzierte Spermienbeweglichkeit | | Experimenteller Wert |

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Genotoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Soudal Swipex

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

11.1.2 Sonstige Informationen

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Soudal Swipex

Ethanol

| | |
|---|---|
| In SZW-Liste krebserregender Stoffe aufgenommen | Ja |
| SZW - Stillen: Kategorie | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen |
| SZW - Entwicklung: Kategorie | Fetusgefährdend |
| SZW - Fruchtbarkeit: Kategorie | Kann auf die Fruchtbarkeit eine Wirkung ausüben |
| TLV - Krebserzeugend | A3 |
| IARC - Klassifizierung | 1 |
| IARC - Anmerkung | alcohol drinking |
| MAK - Krebserzeugend Kategorie | 5 |
| MAK - Keimzellmutagen Kategorie | 5 |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

| | Parameter | Methode | Wert | Dauer | Spezies | Testplan | Süß-/Salzwasser | Wertbestimmung |
|---|-----------|-------------------------|--------------------------------------|-----------|---------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------------|
| Akute Toxizität Fische | LC50 | US EPA | 15300 mg/l | 96 Std | Pimephales promelas | Durchflusssystem | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | LC50 | US EPA | 11200 mg/l | 24 Std | Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss) | Durchflusssystem | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| Akute Toxizität Wirbellose | LC50 | ASTM E729-80 | 5012 mg/l | 48 Std | Ceriodaphnia dubia | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | EC50 | OECD 202 | 858 mg/l | 24 Std | Artemia salina | | Salzwasser | Experimenteller Wert |
| | EC50 | Sonstiges | >10000 mg/l | 48 Std | Daphnia magna | | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen | EC50 | Äquivalent mit OECD 201 | 275 mg/l | 3 Tag(e) | Chlorella vulgaris | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | EC10 | Äquivalent mit OECD 201 | 11.5 mg/l | 3 Tag(e) | Chlorella vulgaris | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| Chronische Toxizität Fische | ChV | | 245 mg/l | 30 Tag(e) | | | | QSAR |
| Chronische Toxizität Wasserwirbellose | NOEC | Sonstiges | 9.6 mg/l | 10 Tag(e) | Ceriodaphnia dubia | Semistatisch | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | NOEC | Sonstiges | 79 mg/l | 12 Tag(e) | Palaemonetes pugio | Statisches System | Salzwasser | Experimenteller Wert |
| Toxizität Wasser-Mikroorganismen | EC50 | Sonstiges | 5800 mg/l | 4 Std | Paramaecium caudatum | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | TT | Sonstiges | 6500 mg/l | 16 Std | Pseudomonas putida | Statisches System | | |
| Toxizität Sedimentorganismus | LC50 | Sonstiges | 8200 mg/kg Sediment dw | 18 Std | Hyalella azteca | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | LC50 | Sonstiges | 10100 mg/kg Sediment dw | 18 Std | Palaemonetes kadiakensis | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | LC50 | Sonstiges | >100 mg/kg Sediment dw | 96 Std | Lumbriculus variegatus | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| | Parameter | Methode | Wert | Dauer | Spezies | Wertbestimmung | | |
| Toxizität Bodenmakroorganismen | LC50 | Sonstiges | >0.1/<1 mg/cm ² test mat. | 48 Std | Eisenia fetida | Experimenteller Wert | | |
| Toxizität terrestrischer Pflanzen | EC50 | Sonstiges | 633 mg/kg Boden dw | 3 Tag(e) | Lactuca sativa | Experimenteller Wert | | |

Konklusion

Einstufung umweltgefährlicher Stoffe: nicht anwendbar

Nicht für akute aquatische Toxizität eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

8 / 12

Soudal Swipex

Ethanol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

| Methode | Wert | Dauer | Wertbestimmung |
|-----------|------|-----------|----------------------|
| Sonstiges | 84 % | 20 Tag(e) | Experimenteller Wert |

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

| Methode | Wert | Konz. OH-Radikale | Wertbestimmung |
|---------|---------|-------------------------|-----------------|
| | 40 Stdn | 500000 /cm ³ | Berechnungswert |

Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|-----------|------|------------|----------------|
| | | 0.05 | | Testdaten |

Ethanol

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|-----------|-------|------------|----------------|
| | | -0.35 | 20 °C | |

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Soudal Swipex

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Ethanol

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

15 02 03 (Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen). Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

13.1.3 Verpackung

Keine Daten vorhanden.
(Keine Daten vorhanden).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

9 / 12

Soudal Swipex

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | |
| Klasse | |
| Klassifizierungscode | |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|---|------|
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|---|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | |
| Klasse | |
| Klassifizierungscode | |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|---|------|
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|---|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|----------------------|--|
| Klasse | |
| Klassifizierungscode | |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|---|------|
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|---|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |

See (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|--------|--|
| Klasse | |
|--------|--|

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|---|------|
| Marine pollutant | - |
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

10 / 12

Soudal Swipex

Anhang II von MARPOL 73/78

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefährzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

5 %

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

| | | |
|---------|--|--|
| Ethanol | Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/54/EG als gefährlich gelten | 1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“ |
| Ethanol | Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind | 1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzexplosions, — Hornöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, |

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

11 / 12

Soudal Swipex

— Stinkbomben. 2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:
 'Nur für gewerbliche Anwender'. 3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen. 4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Nationale Gesetzgebung

- Die Niederlande

| | |
|---|--|
| Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) | 11 |
| Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten | LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03 |

- Deutschland

| | | |
|---------|---------|--|
| WGK | 1 | Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4) |
| TA-Luft | Ethanol | TA-Luft Klasse 5.2.5 |

MAK (Deutschland)

| | | |
|---------|--|----------------------------------|
| Ethanol | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 500 ppm 960 mg/m ³ |
|---------|--|----------------------------------|

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Datum der Überarbeitung: 2012-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 51564

12 / 12